

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

33. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 19. August 1841.

Inhalt.

Hallische Reformationsgeschichte. — Predigtanzeige. —
Hallischer Getreidepreis. — 18 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Hallische Reformationsgeschichte.

Das Jubiläum der Einführung der Reformation in
unsrer Stadt ist von den Bürgern derselben stets fest-
lich begangen worden; namentlich hat es dabei nie-
mals an Schriften gefehlt, welche sie auf die hohe
Bedeutung des Festes hingewiesen und darauf auf-
merksam gemacht haben, daß die Erinnerung an den
großen Kampf für das lautere Evangelium Jesu und
für christliche Geistesfreiheit, daß das Andenken an
die frommen und thatkräftigen Verfechter derselben
Liebe und Begeisterung für wahres Christenthum in
ihnen wecken und stärken und sie wachsam erhalten
solle, auf daß ihnen Niemand ihre Krone raube. Auch
das 300jährige Reformations-Jubiläum, das wir
am 31. October und 1. November d. J. mit Gottes
Hülfe zu feiern gedenken, wird uns eine solche Schrift
bringen. Sie ist von dem Herrn Archidiaconus Pro-
fessor Franke verfaßt und enthält nicht bloß die Ge-
schichte der Einführung der Reformation in Halle,
sondern giebt zugleich eine gedrängte Uebersicht über
den



den Gang, den die Reformation in Deutschland überhaupt genommen, so daß was sich in unsrer Stadt ereignet hat uns wie die Hauptfigur aus einem angemessenen Hintergrunde hervortritt. In der Ueberzeugung, daß gerade diese Art der Behandlung so wie der fromme, freie Sinn, worin sie geschrieben, ganz geeignet ist, bei Alt und Jung jene Liebe und Begeisterung hervorzurufen, aus der so viel Großes und Herrliches in der Zeit unsrer Vorfahren entsprungen ist, erlaube ich mir meine geehrten Mitbürger im Voraus auf diese demnächst erscheinende Schrift aufmerksam zu machen und dieselbe ihrer Beachtung zu empfehlen, damit der Zweck, zu dem sie verfaßt wurde, erreicht und sie als die geeignetste Vorbereitung auf eine würdige und erbauliche Feier des vorhandenen Festes von ihnen und ihrer Familie benützt werde.

Halle, am 15. August 1841.

Dr. H. A. Niemeyer.

2. Am 11. Sonnt. n. Trin. (22. Aug.) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Superint. Fulda. Katechismuspredigten: Montag den 23. August um 8 Uhr Hr. Diac. Hildebrandt. Mittwoch den 25. August um 8 Uhr Hr. Superint. Guerike. Freitag den 27. August um 8 Uhr Hr. Archidiaconus Prof. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Hildebrandt. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moriz: (Siehe zu Glaucha).

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2½ Uhr Hr. Sup. Dr. Kienäcker. Vormittags um 7¾ Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist.-Rath und Prof. Dr. Tholuck.

Kathol.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Past. Wislicenus.
Um 2 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.
Um 2 Uhr ein Candidat.

s. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 17. August 1841.

Weizen	2 Eblr.	11 Egr.	3 Pf.	bis	2 Eblr.	25 Egr.	6 Pf.
Roggen	1	7	3	1	12	6	
Gerste	—	22	6	—	26	3	
Hafer	—	15	—	—	17	6	

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Die Viehbesitzer, welche künftig Viehsalz zu beziehen wünschen, werden hierdurch aufmerksam gemacht, folgende hierüber bestehende Bestimmungen und Vorschriften sorgfältig zu beachten.

1) Viehsalz kann ferner, wie bisher, nur für Rindvieh und Schaafe, und zwar zu dem jedesmaligen Bedarfe für ein Jahr höchstens eine Menge von acht Pfunden für ein Stück Rindvieh und von einem Pfunde für ein Schaafe, bewilligt werden.

2) Nur

- 2) Nur denjenigen Viehbesitzern kann Viehsalz für einen nächstjährigen Bedarf bewilligt werden, die spätestens bis zum letzten October des Vorjahrs ihren Bedarf bei den ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Salz-Debitsstellen pünktlich so anmelden, wie es die gedruckten Formulare der Anmeldungen vorschreiben, welche sich die das Viehsalz Begehrenden von den damit versehenen Salz-Debitsstellen in Zeiten zu verschaffen haben.
- 3) Das Viehsalz darf nur für so viel Rindvieh und Schaafe bewilligt werden, als der Viehsalz-Anmeldende wirklich besitzt. Höhere Angaben des Viehstandes ziehen eine Bestrafung von Zehn bis Fünfzig Thaler nach sich. Zur Ueberzeugung der Steuerverwaltung von der Richtigkeit der Viehstands-Angaben dienen am besten die von den betreffenden Kreis-Polizei-Behörden zu erbittenden, unter den Viehsalz-Anmeldungen auszufüllenden Bescheinigungen, deren zeitige Vorbringung sich die Anmelder des Viehsalzes demnach angelegen sein lassen müssen.
- 4) Unter einer Menge von 200 Pfunden wird kein Viehsalz bewilligt; jedoch steht Bedarfenden geringerer Mengen frei, zu einer gemeinschaftlichen Anmeldung von 200 Pfunden zusammenzutreten, die sie nach der Abholung aus der Debitsstelle unter sich zu theilen haben.
- 5) Das auf die Anmeldungen bewilligte Viehsalz muß innerhalb der nächsten 14 Tage nach ergangener Anforderung der betreffenden Salz-Debitsstelle, gegen Entrichtung des festgesetzten Preises, abgeholt werden. Wer das Viehsalz binnen dieser Frist nicht abholt, hat zu erwarten, daß über dasselbe anderweit verfügt und bei künftigen Bewerbungen dergleichen Salz nicht ohne Vorausbezahlung des Preises bewilligt wird.
- 6) Wer das empfangene Viehsalz ganz oder zum Theil an Andere überläßt, oder zu anderm, als dem bewilligten

lgten Zwecke der Viehfütterung verwendet, hat nicht nur die Differenz gegen den vollen gesetzlichen Salzpreis an die Steuerverwaltung nachzuzahlen, sondern auch als Strafe der mißbräuchlichen Verwendung den zehnfachen Betrag des nachzuzahlenden Preises, und Falls derselbe unter 50 Thlr. beträgt, oder eine bestimmte Summe überhaupt nicht zu ermitteln ist, mindestens fünfzig Thaler zu entrichten, und geht überdies für die Zukunft der Begünstigung, Viehsalz zu erhalten, für immer verlustig.

Magdeburg, den 20. Juli 1841.

Der Geheimen Ober- Finanzrath und Provinzial- Steuer-
Director.
(gez.) Landmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß des betreffenden Publikums gebracht.

Halle, den 13. August 1841.

Der Magistrat.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
de 1841. 30. Stück Seite 202.

Nr. 338. Das Hegen des jungen Schlachtviehes durch Hunde betreffend.

In vielen Gegenden unseres Verwaltungsbezirks herrscht die Sitte, daß die Fleischer den Transport des jungen Schlachtviehes und namentlich der Kälber durch Treiben oder Hegen mit Hunden bewirken, und hierbei die jungen Thiere, um sie zum Weitergehen zu zwingen, oft von letzteren auf eine grausame Weise beißen und zerfleischen lassen. Dieses Verfahren läuft nicht allein den Pflichten der Menschlichkeit zuwider, sondern kann unter gewissen Umständen auch für die Gesundheit derer, welche das Fleisch dieser Thiere genießen, von nachtheiligen Folgen sein.

Wir

Wir bestimmen daher hierdurch auf Grund höherer Genehmigung, daß wenn die Fleischer sich ferner der Hunde zum Treiben oder Hetzen des jungen Schlachtviehes und namentlich der Käber bedienen wollen, sie dieselben bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall mit Maulkörben zu versehen haben, die so eingerichtet sein müssen, daß die Hunde dadurch gänzlich am Beißen verhindert werden. Sämmtlichen Polizeibehörden unsers Regierungsbezirks wird hiermit zur Pflicht gemacht, mit Strenge auf Befolgung dieser Verordnung zu halten.

Merseburg, den 29. Juli 1841.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende hohe Verordnung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Halle, den 14. August 1841.

Der Magistrat.

Das Abladen des Bauschuttes &c. im Zwinger am innern Leipziger Thore wird hierdurch bei einer Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängnisse untersagt.

Halle, den 11. August 1841.

Der Magistrat.

Die zwischen Lbbejün und Halle und zwischen Lbbejün und Cöthen über Gröbzig bestehenden täglichen Kariolposten werden vom 1. September d. J. ab in zweispännige Personenposten umgeändert, wobei die Beförderungszeit, wie bisher, mit der einzigen Abänderung verbleibt, daß die Absendung von Lbbejün nach Cöthen früh 4 statt 3 Uhr erfolgen wird. Das Personengeld ist für die Person und Meile auf 5 Sgr. festgesetzt worden, wofür 30 Pfund an Gepäck freigegeben werden. Reichaisen werden nach Bedürfniß gestellt, und selbst

selbst in Gröbzig findet die Bestellung von Reichaisen
statt. Halle, den 16. August 1841.

Königl. Ober=Postamt. Göschel.

Auction von Farbwaaren und Fabrikgeräth=
schaften.

Nächsten Montag den 23. d. M.

Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage

sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Farbefabrikanten
Herrn Johann Carl Wiederö gehörigen Vorräthe
(für Färber, Mahler, Tapetenfabrikanten, Maurer ic.)
brauchbare Farbwaaren, so wie sämtliche Fabrikge-
räthschaften, wobei eine im besten Stande befindliche
Farbenmühle, mehrere Mörsler, Kessel, 1 Lastwaage
nebst Gewichten u. d. m. befindlich, in dem am Moritz-
Kirchhofe sub Nr. 577 belegenen Wiederö'schen Hause
im Auftrag der resp. Erben meistbietend gegen sofortige
baare Zahlung in Courant verkauft und mit den Farbe-
waaren der Anfang gemacht werden.

Halle, den 15. August 1841.

A. W. Kößler.

Heute, Donnerstag als den 19. und Freitag den
20. d. M. Nachmittags 2 Uhr Fortsetzung der Auction
auf dem Rittergute Freiensfelde mit Wein, Liqueur,
Branntwein, Bildern, Büchern, Silberzeug und guten
Meubles ic.

Gottl. Wächter.

Ein freundliches, Ordnung liebendes Mädchen
findet sogleich einen Dienst, große Ulrichsstraße Nr. 8.

Portorico, Tabak

aus den besten goldgelben Rollen geschnitten, leicht und
von blumigen Geruch, das Pfund 13 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei

S. W. Kämprecht.

Span. Sand zum Scheuern und Putzen à Pfund
2 Sgr. bei

S. A. Kering.

Zuckerraden und Ritterbirnen in Scharrens
Garten auf dem Strohhofe.

Zu vermieten.

Zwei Stuben nebst Kammern, Küche und sonstigem Zubehör sind auf der Strohhofspitze Nr. 2133 an solide Miether zu vermieten.

Auf dem großen Berlin Nr. 433 ist im Seitengebäude eine neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus 3 tapezirten Stuben, 3 Kammern, Küche, Bodenraum, Keller u. s. w., vom 1. October ab an eine stille Familie zu vermieten.

Es sind in der großen Ulrichsstraße Nr. 12 von Michaelis an mehrere Böden, bisher zum Aufbewahren von Karten benutzt, anderweitig zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren beim Aufwärter Schmidt im Hofe.

Logis von 20 bis 150 Thaler werden zu vermieten nachgewiesen. Auch eine Schlosserwerkstatt, gleichviel in welcher Gegend der Stadt, wird sofort oder 1. October zu miethen gesucht durch Louis Voigt, Dachrigasse Nr. 983.

Auf dem Neumarkt, Geiststraße Nr. 1130, ist eine Wohnung vorn heraus von 1 Stube, Kammer, Alkoven, Küche und sonstigen Zubehör zu vermieten. Das Nähere ist im gedachten Hause 2 Treppen hoch zu erfahren.

Zwei sehr freundliche Stuben mit Kammern, jede für sich und gut meublirt, sind zu vermieten, können aber gleich oder zum ersten October bezogen werden, Taubengasse Nr. 1773.

Veränderung halber ist ein Ladentisch zu verkaufen. Näheres im Comtoir bei Schwabe & Dusart, Rathhausgasse Nr. 247.

Ein gesittetes, ordentliches Dienstmädchen wird von jetzt oder vom 1. October an gesucht in der großen Ulrichsstraße Nr. 40.